

Name:

Partei der Wähler

Kurzbezeichnung:

PdW

Zusatzbezeichnung:

-

Anschrift:

**Simplonstraße 23
10245 Berlin
z. H. Herrn Erik Koszuta**

Telefon:

(0 30) 23 90 29 11

Telefax:

-

E-Mail:

koszuta.erik@gmail.com

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 22.07.2016)

Name:

Partei der Wähler

Kurzbezeichnung:

PdW

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Vorsitzender:

Luise Weyrauch

Erik Koszuta

Stellvertreter:

Thede Mehlhop

Oliver Reimer

Hannah Schultz

Anton Dott

Landesverbände:

Berlin:

Vorsitzender:

Linus Koepp

Stellvertreter/in:

Julius Dott

Vanessa Olschewski

Friederike Boß

Satzung der Partei der Wähler



Satzung der Partei der Wähler,
stand 11.09.2015 beschlossen auf dem Parteitag am 11.09.2015 in Berlin

Inhalt

1. Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet
2. Mitgliedschaft
3. Rechte & Pflichten der Mitglieder
4. Ordnungsmaßnahmen
5. Gliederung der Partei
6. Organe der Bundespartei
7. Bewerberaufstellung für die Wahl
8. Zulassung von Gästen
9. Satzungs- und Programmänderung
10. Auflösung und Zusammenschluss
11. Finanzordnung

1. Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet

- (1) Die Partei der Wähler ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes.
- (2) Die Partei der Wähler führt einen Namen und eine Kurzbeschreibung. Der Name lautet Partei der Wähler. Die offizielle Abkürzung des Parteinamens lautet PdW
- (3) Der Sitz der Partei ist Berlin.
- (4) Der Tätigkeitsbereich der Partei der Wähler ist die Bundesrepublik Deutschland.

2. Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Partei der Wähler kann jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jede Person mit Sitz in Deutschland werden, der das 16 Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze der Partei der Wähler anerkennt.
- (2) Mitglied der Partei der Wähler können nur natürliche Personen sein. Die Bundespartei führt ein zentrales Mitgliederverzeichnis.
- (3) Die Mitgliedschaft der Partei der Wähler wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird unmittelbar bei der Bundespartei erworben. Über die Aufnahme eines Mitglieds oder den Wechsel aus einem anderen Landesverband entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung des Wechsels muss dem Antragsteller gegenüber schriftlich begründet werden. Ein ablehnender Bescheid kann im Einspruchsverfahren zur letzten Entscheidung dem Schiedsgericht vorgelegt werden.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder dem Ausschluss aus der Partei.
- (5) Jedes Mitglied hat das Recht,
 1. an der politischen Willensbildung im Rahmen der Satzung teilzunehmen
 2. im Rahmen der Gesetze und der Satzung an der Aufstellung von KandidatInnen mitzuwirken
 3. sich selbst bei diesen Anlässen um eine Kandidatur bewerben
 4. innerhalb der Partei der Wähler das aktive und passive Wahlrecht auszuüben
- (6) Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.
- (7) Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt (Schriftform und Unterschrift erforderlich).

3. Rechte & Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung seines Landesverbandes die Zwecke der Partei der Wähler zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Partei der Wähler zu beteiligen. Jedes Mitglied

hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen.

(2) Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

4. Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze der Partei und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen vom Bundesvorstand oder dem zuständigen Landesvorstand mit 2/3- Mehrheit je nach Schwere der Pflichtverletzung, verhängt werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Ausschluss auf der Partei.
- (2) Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei der Wähler verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Der Ausschluss wird vom Bundesvorstand beim zuständigen Schiedsgericht beantragt. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten. Die Entscheidungen sind schriftlich zu begründen. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand das Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.
- (3) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei der Wähler, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnet Gebietsverbände sind möglich: Auflösung, Ausschluss.
- (4) Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung und Beschlüsse übergeordneter Organe beharrlich missachten, oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes getroffen und schriftlich begründet. Die Ordnungsmaßnahme muss auf der Mitgliederversammlung der die Ordnungsmaßnahme aussprechenden Gliederung bestätigt werden. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zuzulassen.

5. Gliederung der Partei

- (1) Die Partei der Wähler gliedert sich in einem Bundesverband. Die weitere Untergliederung des Bundesverbands erfolgt in Landes-, Orts-, Kreis-, und Bezirksverbände, welche deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städten und Gemeinden sind.

6. Organe der Bundespartei

- (1) Organe im Sinne des Parteiengesetzes sind:

- Bundesvorstand
- Bundesversammlung

- (2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 09. 11. 2014

Der Bundesvorstand

- (1) Der Bundesvorstand besteht aus mindestens 3 Leuten, dem Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden
- (2) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden von der Bundesversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Bundesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands im Amt. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.
- (3) Der Bundesvorstand wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gewählt.
- (4) Die Mitglieder des Bundesvorstandes können von der Bundesversammlung insgesamt oder einzeln mit einfacher Mehrheit abgewählt werden.

- (5) Der Bundesvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder Anwesend sind.
- (6) Der Bundesvorstand vertritt die Partei der Wähler nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.
- (7) Der Bundesvorstand entscheidet über Parteieigentum.

Die Bundesversammlung

- (1) Die Bundesversammlung ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.
- (2) Die Bundesversammlung tagt einmal jährlich.
- (3) Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Mitglieder es beantragen.
- (4) Der Vorstand lädt jedes Mitglied mindestens einen Tag vorher ein. Die Form der Einladung ist schriftlich. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort und zum Tagungsbeginn zu enthalten.
- (5) Über den Parteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von dem Protokollführer, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird.

7. Bewerberaufstellung für die Wahl

Volkvertretungen

- (1) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volkvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze.

8. Zulassung von Gästen

- (1) Der Bundesversammlung, der Bundesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen.
- (2) Stimmrecht haben die Gäste nicht.

9. Satzungs- und Programmänderungen

- (1) Änderungen der Satzung können von der Bundesversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Änderungen des Parteiprogramms werden von der Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (3) Die Beitragsordnung und Schiedsgerichtsordnung beschließt die Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (4) Die Bundesversammlung nimmt mindestens alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht des Vorstands entgegen und fasst über ihn Beschluss. Der finanzielle Teil des Berichts ist vor der Berichterstattung durch Rechnungsprüfer, die von der Bundesversammlung gewählt werden, zu überprüfen.

10. Auflösung und Zusammenschluss

- (1) Die Auflösung der Partei oder ihr Zusammenschluss mit einer anderen Partei kann durch einen Beschluss der Bundesversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Bundesversammlung beschlossen werden.
- (2) Ein Beschluss über Auflösung oder Zusammenschluss muss durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

- (3) (5) Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Zusammenschluss zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitag bedürfen.

11. Finanzordnung

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.
- (3) Dem Bundesvorstand obliegen die Verwaltung der Finanzen und die Führung der Bücher.
- (4) Der Bundesvorstand ist zur Kassen- und Kontoführung verpflichtet.
- (5) Der Bundesvorstand sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem sechsten Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeister der Landesverbände ihm bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres die Rechenschaftsberichte der Länderverbände vor.
- (6) Die Partei ist zur Annahme von Spenden berechtigt.
- (7) Geldspenden bis 500 € können in Bar erfolgen.
- (8) Anonyme Spenden sind möglich.



Programm der Partei der Wähler

Wir möchten die Gesellschaft neu entwickeln und Leben. Wir möchten ein Leben unter freier Entfaltung, Selbstverantwortung und gelebter Neugier möglich machen.

Inhalt:

Bundesweit

1. Bedingtes Grundeinkommen
2. Bildungsreform
3. Persönliche Freiheit
4. Direkte Demokratie
5. Energie der Zukunft
6. Gleichgeschlechtliche Ehe und Familien-Coaching
7. Flüchtlingshilfe
8. Kostenloses WLAN
9. Legalisierung von Marihuana
10. ÖPNV und Verkehr

Landesweit (Berlin)

11. Bürgerfond
12. Vollständige Mietpreisbremse
13. Infrastrukturelle Bauprojekte
14. Berliner Kiezkultur

● **Bedingtes Grundeinkommen**

Die PdW setzt sich für ein bedingtes Grundeinkommen ein, um die freie Entfaltung der Person zu ermöglichen. Dieses ist an folgende Bedingungen geknüpft: Nach Beendigung der Schulpflicht wird monatlich ein Betrag ausgezahlt um Lebenserhaltungskosten zu decken. Durch das Wohnen in einer eigenen Wohnung wird das Grundeinkommen um einen Mietzuschuss erhöht. Durch ehrenamtliche Tätigkeit oder Ausübung eines Praktikums wird der Betrag nochmals um 150 Euro erhöht.

Diese Staffelung soll gewährleisten, dass das Grundeinkommen individuell an die jeweilige Lebenssituation angeglichen ist.

Als Folge des Grundeinkommens ist eine Senkung der Lohnkosten möglich, woraus eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit hervorgeht. Nach Beendigung der Schulpflicht wird das Kindergeld durch das Grundeinkommen abgelöst.

● **2. Bildungsreform**

Die Schulbildung soll frei, praktisch und auf das Leben bezogen stattfinden. Junge Menschen sollen unterstützt werden, sich selbst verwirklichen zu können. Bewertungen durch Noten werden durch verbale Einschätzungen ersetzt und durch eine Selbsteinschätzung ergänzt. Die Einschätzung der Schulen soll in drei Bereiche gegliedert sein: methodische, inhaltliche und soziale Kompetenzen. Schulmaterial soll komplett vom Staat gestellt werden.

Die PdW setzt sich dafür ein, dass alle Schüler unabhängig ihrer sozialen Herkunft gleiche Bildungschancen wahrnehmen können. Ein etwaiges Schulgeld an freien Schulen steht diesem Leitsatz im Weg. Deswegen sollen freie genehmigte Schulen voll finanziert werden.

Nach dem Mittleren Schulabschluss soll die Möglichkeit bestehen, sich fachspezifisch zu spezialisieren. In dem selbst gewählten Bereich soll eine Hochschulreife erlangt werden, die mit der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig ist. Abschlussprüfungen entfallen, da die Qualifikationen durch gesammelte Einschätzungen über den jeweiligen Zeitraum erlangt werden.

● **3. Persönliche Freiheit**

Die PdW ist für mehr persönliche Freiheit und Selbstbestimmung im Staat. Wir setzen uns für die Reduzierung von staatlicher Kontrolle und Überwachung der Bürger ein. Die Vorratsdatenspeicherung lehnen wir ab, da sie einen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte darstellt.

Das Ordnungsamt in seiner jetzigen Form grundlegend reformiert werden. Das Ordnungsamt soll eine vorrangig präventive Rolle einnehmen. Es soll die Bürger bei rechtlichen Angelegenheiten betreuen und nicht erst bei Verstößen eine Bestrafung aussprechen. Es soll außerdem als Anlaufstelle für rechtliche Fragen fungieren. Um eine größtmögliche Freiheit des Individuums zu gewährleisten setzt sich die PdW für eine Abwandlung des momentan geltenden Betretungsrecht in Bezug auf Übernachtungen in öffentlichen Wäldern und Wiesen ein. So wäre es möglich ohne Zerstörung oder übermäßige Belastung die Natur zu betreten und dort auch zu nächtigen. Privatgrundstücke und Naturschutzgebiete sind davon ausgeschlossen.

● 4. Direkte Demokratie

Demokratie muss gelebt werden, um erhalten zu bleiben. Wir sind für mehr direkte Volksentscheide, damit Bürger Ihrem Platz im Staat gerecht werden können. Deswegen ist die PdW für Volksentscheide auf Bundesebene.

Außerdem ist die PdW für die Ablösung der Bundesversammlung durch eine direkte Wahl des Bundespräsidenten. Erst durch eine direkten Wahl der Bürger erhält der Bundespräsident die Unterstützung und Akzeptanz, welche in diesem Amt notwendig sind. Durch eine offene Wahl kann der Bundespräsident zum Amt einer gelebten Demokratie werden.

● 5. Energie der Zukunft

Die Zukunft der Energieversorgung liegt in den erneuerbaren Energien. Die PdW ist für eine Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien bis 2035 und für eine drastische Verringerung der CO₂-Emissionen. Ideales Ziel ist der Null Emissionen Ausstoß.

Das gelingt durch dezentrale Energieversorgung und Beteiligung aller Bürger.

● 6. Gleichgeschlechtliche Ehe und Familien-Coaching

Die Ehe gleichgeschlechtlicher Partnerschaften soll der herkömmlichen Ehe gleichgesetzt werden. Selbige sollen das Adoptionsrecht zu gleichen Teilen erhalten können. Darüber hinaus fordert die PdW, die Einführung des Elternsplittings, welches steuerliche Vorteile für Eltern darstellt. Das Elternsplitting soll das Ehegattensplitting in seiner jetzigen Form ablösen.

Eltern sollen ein spezielles Coaching zur Geburt, dem verantwortungsvollen Umgang, allen Rechten, Pflichten und Unterstützungen zum Leben mit Kindern erhalten können. Ein Kind ist für Eltern eine neue Herausforderungen und starke Veränderung des Lebens. Deshalb sollen Eltern dabei eine breite Unterstützung vom Staat erhalten können.

● 7. Flüchtlingshilfe

Die Aufklärung der Bevölkerung über wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Fakten der Einwanderer soll drastisch verbessert werden um Vorurteile zu unterbinden.

Die PdW setzt sich für einen leichteren Zugang für Flüchtlinge in die Europäische Union ein. Bürokratische Hürden sollen gesenkt werden und Genehmigungen schneller bearbeitet werden. Das schließt auch Verfahren zum Arbeitsrecht mit ein.

Bildungsabschlüsse aus Herkunftsländern sollen anerkannt werden. Außerdem setzt sich die PdW für eine Abschaffung der Residenzpflicht ein.

● 8. Kostenloses WLAN

Jeder Mensch sollte das Recht haben, im öffentlichen Raum Informationen aus dem Internet zu beziehen. Wir sind für kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen wie z.B.: Bahnhöfen, bzw. Verkehrsknotenpunkten, stark frequentierten Plätzen und Fußgängerzonen. Jeder Mensch hat das Recht auf uneingeschränktes Internet.

● 9. Legalisierung von Marihuana

Die PdW setzt sich für eine Gesellschaft ein, welche verantwortungsbewusst und selbstbestimmt mit Drogen umgeht. Dies soll unter anderem durch eine stark verbesserte Aufklärung, über Gefahren und Risiken, als auch über eine breite gesellschaftliche Diskussion erfolgen. Der Konsum von Marihuana ist weit verbreitet und stellt genau wie die legalen Drogen ein gesundheitliches Risiko dar. Um aber eine staatliche Kontrolle zu ermöglichen, welche den Verbraucher schützt und einen enormen wirtschaftlichen Mehrwert darstellen würde, fordert die PdW eine Entkriminalisierung von Marihuana. Der Verkauf von Marihuana soll nur an Volljährige gestattet sein, durch Steuereinnahmen am Verkauf soll eine präventive Aufklärungsarbeit über Marihuana finanziert werden. Marihuana soll in der Medizin angewandt werden dürfen. Durch eine Entkriminalisierung könnte man zu dem Verbraucher vor eventuellen gesundheitlichen Schäden durch Streckmittel schützen.

Die Kriminalisierung hat nicht zu einem Rückgang des Konsums geführt, weswegen ein neuer Umgang mit Marihuana notwendig ist.

Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang und eine staatlich kontrollierte Produktion.

● 10. ÖPNV und Verkehr

Sich mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen sollte jedem Menschen, unabhängig seines finanziellen Einkommens, möglich sein. Der öffentliche Nahverkehr soll kostenlos sein und durch Steuern vom Staat finanziert werden. Durch erhöhte Nutzung des ÖPNV und reduzierte Nutzung von Autos verbrauchen wir zudem weniger CO₂-Emissionen.

Die Fahrradinfrastruktur soll stark ausgebaut und optimiert werden. Außerdem sollen die Rahmenbedingungen für verstärkte Elektromobilität und Car Sharing gegeben sein.

● 11. Bürgerfond

Die Bürger eines Bezirks oder einer Kommune sollen durch eine direkte Wahl über die Verwendung des Bürgerfonds abstimmen. Der Bürgerfond wird aus einem fixen Anteil des Finanzhaushaltes des jeweiligen Bezirks oder der Kommune gespeist. Durch diesen Vorgang nehmen Bürger direkten Einfluss auf die Verteilung der Steuergelder und setzen klare Impulse für ihre aktuellen Bedürfnisse.

Sowohl Politiker als auch Bürger haben hierbei gleiches Initiativrecht.

● 12. Vollständige Mietpreisbremse

Wohnen ist ein Grundrecht und muss für jeden Menschen finanzierbar sein. Die beschlossene Mietpreisbremse, welche einen maximalen Anstieg von 10 % des ortsüblichen Mietspiegels erlaubt, ist unzureichend. Ausgenommen von dieser Regelung sind Neubauten und sanierte Gebäude. Erst wenn alle Gebäude von der gesetzlichen Regelung inbegriffen sind, gibt es eine spürbare Verbesserung im Wohnungsmarkt. Wir fordern eine vollständige Mietpreisbremse auch für sanierte Gebäude und Neubauten.

● 13. Infrastrukturelle Bauprojekte

Die PdW ist für eine sinnvolle Einsetzung der Steuergelder. Gerade bei großen Bauprojekten ist eine neue Verfahrensweise notwendig, welche Bürger mehr mitgestalten und entscheiden lässt.

A100: Das Problem von vielen Autos auf den Straßen und in der Innenstadt wird nicht durch den Bau einer neuen Autobahn gelöst. Die Verlängerung der Autobahn 100 bis zum Frankfurter Tor greift massiv in das Stadtbild ein und zerstört umliegende Wohngebiete. Die PdW ist gegen den Weiterbau der A100 über den 16. Bauabschnitt hinaus.

● 14. Berliner Kiezkultur

● Spätkauf:

Die Spätkäufe sind ein wichtiger Bestandteil der Berliner Kiezkultur und sollen das gleiche Sonderverkaufsrecht wie Tankstellen und Bäckereien erhalten. Ein eingeschränktes Verkaufsrecht von alkoholischen Getränken in Spätkäufen lehnen wir ab.

● Club-Kultur:

Die Berliner Clubkultur ist ein Anziehungspunkt für junge Touristen aus aller Welt. Die Clubs haben einen großen Anteil an der Attraktivität unserer Stadt und müssen erhalten werden. Besitzrechte müssen unter Einbeziehung der kulturellen Bedeutung der Clubs bewertet werden.